

## Newsletter für Ehrenamtliche – Dezember 2018

Koordinierungsstelle für Integration und Migration im Kreis Plön

Damit  
Integration  
gelingt

Liebe ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierte,

Das Team der Koordinierungsstelle Integration und Migration im Kreis Plön wünscht Ihnen  
eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Neue Jahr 2019!



von links: Christine Wulf, Michaela Blanck, Jutta Ziegler, Dr. Björn Haberer, Magdalena Wassink

## Angebote für Ehrenamtliche

### Sammel-Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche

Neben der Unfallversicherung für Ehrenamtliche hat die Landesinitiative Bürgergesellschaft im Sozialministerium eine Sammel-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sie versichert jene ehrenamtlich Tätigen, die nicht anderweitig abgesichert sind und ihr Engagement in rechtlich unselbständigen Strukturen – das heißt unabhängig von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen – ausüben.

Der Versicherungsschutz besteht für Tätigkeiten, die in Schleswig-Holstein ausgeübt werden bzw. von Schleswig-Holstein ausgehen (zum Beispiel im Falle von Exkursionen und Veranstaltungen, die die Landesgrenze überschreiten). Eine gesonderte Anmeldung zur Inanspruchnahme der Versicherung ist für Initiativen, Gruppen oder Projekte nicht erforderlich.

Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte direkt an den betreuenden Versicherungsdienst. Ihr Ansprechpartner: Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Tel.: 05231/ 603-6112, E-Mail: [ehrenamt@ecclesia.de](mailto:ehrenamt@ecclesia.de),

Webseite: [www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/ehrenamt/](http://www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/ehrenamt/)

### **„Tag der Nachbarn“ am 24.05.2019**

Sie planen im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ein Fest (Sommerfest, interkulturelles Fest, ...)? Holen Sie sich dafür ein wenig Hilfe!

Am 24. Mai 2019 wird der nächste Tag der Nachbarn stattfinden, ein von der nebenan.de Stiftung initiiertes und u. a. vom Bundesfamilienministerium gefördertes Projekt. Im letzten Jahr haben deutschlandweit über 1.000 Nachbarschaftsfeste stattgefunden – nächstes Jahr sollen es noch mehr werden.

Der Tag der Nachbarn auf einen Blick:

- Bundesweiter Aktionstag, an dem kleine und große Nachbarschaftsfeste gefeiert werden
- Ziel: Mehr Gemeinschaft und weniger Anonymität in unseren Nachbarschaften, Austausch über Alters-, Herkunfts- und Einkommensgrenzen hinweg
- Jeder kann mitmachen: Privatpersonen, soziale Institutionen, Vereine, Kitas, Schulen, Kommunen...

Ab März 2019 können Sie unter [www.tagdernachbarn.de](http://www.tagdernachbarn.de) ein kostenloses Mitmach-Paket auf bestellen und Ihr Fest anmelden. Wir wünschen viel Erfolg beim Planen und viel Spaß beim Feiern!

## Asylrecht

### **Neuer Leitfaden zu Passbeschaffung und Mitwirkungspflichten von Personen mit einer Duldung, bei Asylsuchenden und bei Schutzberechtigten**

Die Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung spielt eine zunehmend wichtige Rolle für Flüchtlinge, u.a. zur Erlangung einer Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit durch die Ausländerbehörde. Eine gute Übersicht zu diesem Thema finden Sie unter [https://fluechtlingshelfer.info/fuer-engagierte/detail-info-ea/?tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=345&cHash=5e0270de84605bfca4e700a3864ead50](https://fluechtlingshelfer.info/fuer-engagierte/detail-info-ea/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=345&cHash=5e0270de84605bfca4e700a3864ead50). Dort befindet sich auch der Link zu einem neuen „Leitfaden zu Passbeschaffung und Mitwirkungspflicht bei Personen mit einer Duldung, bei Asylsuchenden und Schutzberechtigten“ (Stand: Oktober 2018), der für Berater\*innen in diesem Themenfeld die wesentlichen rechtlichen Aspekte beschreibt und zur Klärung rechtlicher Rahmen und Möglichkeiten beiträgt. Wir weisen explizit darauf hin, dass der Leitfaden für Berater\*innen gedacht ist und den ehrenamtlichen Begleitern lediglich als Informationsquelle dienen sollte. Eine individuelle Beratung sollte immer den Fachberatungsstellen überlassen werden.

### **„Drittes Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes“ - Einführung einer Mitwirkungspflicht in Widerrufsverfahren**

In den Widerrufs- und Rücknahmeverfahren prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ob ein zuvor gewährter Schutzstatus abzuerkennen ist. Der Widerruf kommt infrage, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen der Schutzstatus erteilt wurde, geändert haben – etwa durch eine Änderung der politischen Situation im Herkunftsland. Von Rücknahme wird gesprochen, wenn sich herausstellt, dass die Erteilung des Schutzstatus fehlerhaft erfolgte, z.B. wenn sie auf unrichtigen Angaben beruhte.

Die Teilnahme an diesen Gesprächen war bislang freiwillig, d.h. eine Nicht-Teilnahme hatte keine rechtlichen Konsequenzen. Mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 12.12.18 sind die Betroffenen neuerdings nach Aufforderung des BAMF zur Mitwirkung in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren verpflichtet, sofern dies für die Prüfung erforderlich und für die Betroffenen zumutbar ist. Des Weiteren eröffnet die Änderung die Möglichkeit, alle Schutzberechtigten zur Mitwirkung zu verpflichten, unabhängig davon, welchen Schutzstatus sie im Asylverfahren erhalten haben. Die neu eingeführten persönlichen Mitwirkungspflichten greifen auch, wenn die Schutzberechtigten anwaltlich vertreten sind (§ 73 Abs. 3a S. 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 S. 2 AsylG). Wie bei der Anhörung im Asylverfahren ist es somit nicht ausreichend, wenn der Anwalt bzw. die Anwältin für den Mandanten bzw. die Mandantin Stellung nimmt.

Kommen die Betroffenen Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, so könnte es Konsequenzen gem. § 73 Abs. 3a S. 3 ff AsylG geben – von der Verhängung eines Zwangsgeldes über die Zwangshaft bis hin zur „Entscheidung nach Aktenlage“ (schlimmstenfalls evtl. Widerruf des Schutzstatus unabhängig von der tatsächlichen Situation im

Herkunftsland bzw. der individuellen Situation der Schutzberechtigten, nur, weil die Person nicht oder nicht ausreichend mitgewirkt hat?).

Weiterführende Informationen finden Sie unter <https://www.asyl.net/view/detail/News/bundestag-beschliesst-einfuehrung-einer-mitwirkungspflicht-in-widerrufsverfahren/>

## Sprache, Arbeit und Ausbildung

### **IQ Faire Integration SH – Beratungsstelle für Geflüchtete zu Mindeststandards auf dem Arbeitsmarkt und zum deutschen Arbeitsrecht**

Ein wesentlicher Aspekt gelingender und nachhaltiger Arbeitsmarktintegration sind faire Bedingungen. Um Rechte von Geflüchteten als Arbeitnehmer zu gewährleisten, müssen entsprechende rechtliche Informationen vermittelt werden. Daher eröffnete der advsh e. V. – Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein – bereits im Oktober 2017 im Rahmen des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ die Beratungsstelle „IQ Faire Integration Schleswig-Holstein“. Es handelt sich dabei um ein Beratungsangebot, das sich zunächst an Geflüchtete und zum Jahresbeginn 2019 nun auch an Drittstaatenangehörige richtet.

Es werden landesweit einheitliche und qualitätsgesicherte Informationen zu rechtlichen Fragen rund um das Thema Arbeit angeboten. Ziel des Beratungsangebotes ist es, die Verletzung von Arbeitnehmerrechten und Ausbeutung zu verhindern.

Die Schwerpunkte der Beratung sind u. a. Mindeststandards auf dem Arbeitsmarkt, das deutsche Arbeitsrecht und die damit verbundenen sozialrechtlichen Fragen. Die individuelle Beratung dreht sich u. a. um Gehalt, Bezahlung, ausstehenden Lohn, Allgemeine Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitsschutz, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Arbeitsvertrag, Beschäftigungserlaubnis und Kündigung.

Die Beratung (auf Deutsch, Englisch oder Arabisch) ist vertraulich, unabhängig und kostenfrei.

Ansprechpartner/in ist Johanna Frank, Tel. 0431 / 696 684 55, Email [fi-beratung@advsh.de](mailto:fi-beratung@advsh.de)

## Teilhabe

### **Neu in Plön: Kochtreff im Alten E-Werk**

Bei dem Projekt des Familienzentrums Plön und Umland „Frauen kochen für Frauen“, bei dem geflüchtete Frauen für Einheimische gekocht haben, wurde der Wunsch geäußert zu lernen, wie das leckere Essen denn zubereitet wird. Aber auch die geflüchteten Frauen wollen lernen, wie man in Deutschland kocht.

Deshalb finden im neuen Jahr offene Kochtreffs im Alten E-Werk statt. Eingeladen sind ausländische und einheimische Männer und Frauen aus Plön und Umland, die über den Tellerrand schauen wollen und Lust auf gemeinsames Kochen, Essen und Begegnungen haben. Gesucht werden Einzelpersonen oder Teams, die Lust haben, ein Gericht anzuleiten. Unterstützt bei der Planung und Umsetzung werden sie von dem Personal des Familienzentrums Plön und Umland. Die Kochtreffs finden über das Jahr verteilt samstags von 10-14 Uhr statt. Die ersten Termine sind am 09.02.19 und am 06.04.19.

Für Fragen und Anmeldungen steht die Koordinatorin des Familienzentrums Plön unter [katja.hofer@fbs-ploen.de](mailto:katja.hofer@fbs-ploen.de) oder 04522-505139 zur Verfügung

### **Infoblätter "Wie helfen Hebammen?" in 8 Sprachen**

Die Ehrenamtlichen, die Flüchtlingsfamilien mit Babys und schwangere Geflüchtete begleiten, berichten immer wieder, dass Hebammenhilfe, wie wir sie kennen, in anderen Kulturen zum Teil gar nicht bekannt oder womöglich negativ besetzt ist (im Zusammenhang mit weiblicher Genitalverstümmelung). Hier setzt das Informationsblatt "Wie helfen Hebammen" an und hilft, einen Zugang zum hiesigen Hilfe- und Unterstützungssystem zu finden.

Die vom Deutschen Hebammen Verband herausgegebenen Infoblätter gibt es in arabischer, englischer, französischer, polnischer, russischer, serbokroatischer, türkischer und vietnamesischer Sprache – siehe Anhang.

## Koordinierungsstelle Integration und Migration

### Einladung zu lokalen Treffen der Ehrenamtlichen

Um Ihnen von unserer Seite aus für Ihre so wertvolle ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe zu danken und konstruktive Hilfestellung leisten zu können, freuen wir uns sehr, wenn Sie uns zu einem Ihrer nächsten Treffen in 2019 einladen.

### Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungen im Newsletter für Ehrenamtliche

Falls Sie Ihre Veranstaltung für alle Ehrenamtlichen im Kreis Plön „öffnen“ möchten, schicken Sie uns gerne Ihre Veranstaltungshinweise. Unter [magdalena.wassink@kreis-ploen.de](mailto:magdalena.wassink@kreis-ploen.de) oder [christine.wulf@kreis-ploen.de](mailto:christine.wulf@kreis-ploen.de) nehmen wir die Informationen gerne auf.

### Newsletter-Archiv

Das Archiv der „Newsletter für Ehrenamtliche“ finden Sie auf unserer Homepage unter:  
<http://www.international.kreis-ploen.de/Ehrenamtlich-Engagierte/Newsletter>